

Protokoll

über die Sitzung

**des Rates der Gemeinde Friedeburg
am Dienstag, dem 08.12.2015 um 19:30 Uhr,
Gaststätte "Deutsches Haus" in Friedeburg, Friedeburger Hauptstraße 87**

Anwesend:

→ Ratsmitglieder:

Walter Johansen, Horsten (Vorsitzender)
Helfried Goetz (Bürgermeister)
Peter Assing, Friedeburg (bis TOP 9, 21.21 Uhr)
Hannes Becker, Horsten
Hermann Behrends, Hesel
Maike Eilers, Abickhufe (bis TOP 15, 22.13 Uhr)
Arthur Engelbrecht, Marx
Olaf Gierszewski, Horsten
Eva Grüßing, Bentstreek
Andreas Haak, Etzel
Horst Hattensaur, Horsten
Frauke Heeren, Reepsholt
Elke Hildebrandt, Wiesede
Henning Heinz Hinrichs, Reepsholt
Wolfgang Hoffmann, Friedeburg
Thorsten Hyda, Friedeburg
Gudrun Jeske, Reepsholt
Hans-Hermann Lohfeld, Friedeburg
Stefan Meyer, Horsten (bis TOP 21, 22.34 Uhr)
Traute Reuber, Friedeburg
Wilko Strömer, Etzel
Henning Weißbach, Wiesede (bis TOP 15, 22.13 Uhr)
Klaus Zimmermann, Wiesedermeer

→ beratendes Mitglied:

Milena Gierszewski, Jugendparlament

→ Vertreter der Verwaltung:

GOAR Hans-Werner Arians
GAR Roland Abels
Verw.-Angest. Ferdinand Goetz
GA Nils Janßen (zugleich Protokollführer)

→ Gäste:

Helmut Loerts-Sabin, Vorstand Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V. (zu TOP 6)
Frank Happe, Geschäftsführer Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V. (zu TOP 6)
Reinhard Hegewald, Leiter Regionalpolitik IHK für Ostfriesland und Papenburg (zu TOP 6)

Rh. Gerrit Bashagen, Rfrau Kirsten Getrost, Rh. T. Hinrichs und Rh. Gerhard Quathamer fehlten entschuldigt.

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 27.11.2015 zur Sitzung eingeladen worden und der Rat beschlussfähig sei. Einwendungen dagegen wurden nicht erhoben.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der BM beantragte, die Tagesordnung nach TOP 6 um den TOP „Änderung Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)“ zu ergänzen und den TOP „Haushaltssatzung und -plan 2016“ mit TOP „Hebesatzsatzung 2016“ in der Reihenfolge der Beratung zu tauschen.

Unter Berücksichtigung der beantragten Änderungen wurde mit 23 Ja-Stimmen der Tagesordnung zugestimmt.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28.10.2015

Das Protokoll der Sitzung vom 28.10.2015 wurde mit 20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Rh. Assing hat mit „Nein“ gestimmt.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es folgende Wortmeldungen:

1. Herr G. aus Friedeburg erkundigte sich, wie die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr sichergestellt sei, wenn die Feuerwehr im Rahmen der Unterstützungsleistungen im Kavernengebiet tätig werden müsse. Der BM erklärte, dass nach einer für das Kavernengelände erstellten Alarm- und Ausrückeordnung der Brandschutz von den Betreibern und der IVG sicherzustellen sei und die Ortsfeuerwehren Etzel, Horsten, Marx und Friedeburg zur Unterstützung alarmiert würden. Bei einem Einsatzfall auf dem Kavernengelände würde der Grundschutz im zivilen Bereich durch die Ortsfeuerwehren Reepsholt und Wiesede sichergestellt werden.
2. Herr G. aus Bentstreek wies auf die unzureichende Breitbandversorgung in der Ortschaft Bentstreek hin und erkundigte sich, wie die Gemeinde Friedeburg die Verbesserung der Breitbandversorgung voranbringen wollen. GA Janßen berichtete, dass in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 Bundes- und Landesmittel für den Breitbandausbau zur Verfügung stünden. Vor Beantragung der Fördermittel und Durchführung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen werde der Landkreis Wittmund in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden zunächst ein Fachbüro beauftragen, das aufgrund der aktuellen Förderkulisse einen Projektplan für den wirtschaftlichen Ausbau der Breitbandversorgung erarbeite. Danach würden die notwendigen Förderanträge gestellt werden.

TOP 6**Vorstellung des Positionspapiers des Wirtschaftsförderkreises
Harlingerland e.V. und der IHK für Ostfriesland und Papenburg**

Der Vorsitzende begrüßte Herrn Helmut Loerts-Sabin und Herrn Frank Happe vom Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V. sowie Herrn Reinhard Hegewald von der IHK für Ostfriesland u. Papenburg. Herr Loerts-Sabin stellte anhand einer Präsentation das Positionspapier des Wirtschaftsförderkreises e.V. und der IHK für Ostfriesland und Papenburg vor (siehe Anlage).

Herr Hegewald wies auf die gute wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund hin. Im Sommer habe die Arbeitslosenquote bei nur 5,4 % gelegen. Die im Positionspapier aufgenommenen Themenfelder würden von den vielen Akteuren aus Wirtschaft und Politik in unterschiedlichen Fachbeiräten weiter bearbeitet und vertieft werden.

Herr Hegewald bat die anwesenden Ratsmitglieder, als Multiplikator für die Region zu werben und insbesondere auch die jungen Menschen auf die Besonderheiten und Qualitäten der Region hinzuweisen.

Der BM hob hervor, dass der Landkreis Wittmund als Wirtschafts- und Tourismusstandort auch über die Kreisgrenzen hinaus einen guten Ruf habe. Er bedankte sich für die gute Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsförderkreis und der IHK.

Rfrau Reuber schloss sich den Ausführungen von Herrn Hegewald an, dass die Region lebens- und liebenswert sei. Mit dem Positionspapier werde ein breites Spektrum abgedeckt. Gerade der Tourismus, der noch ausbaufähig sei, nehme im Landkreis Wittmund eine wichtige Position ein.

Auf Nachfrage von Rh. Hattensaur, wie der Wirtschaftsförderkreis den ÖPNV verbessern wolle, erklärte Herr Loerts-Sabin, dass der Wirtschaftsförderkreis kein politisches Instrument sei, um den ÖPNV zu verbessern, sondern nur Forderungen aufstellen könne. Auch wenn sich die Menschen hier ein ÖPNV-Angebot wie in einer Stadt wünschten, sei dies nicht umzusetzen.

Rh. Lohfeld gab zu bedenken, dass die hier lebenden Flüchtlinge häufig keinen Führerschein besitzen würden bzw. dessen Führerschein hier nicht anerkannt werde, so dass diese Menschen auch auf den ÖPNV angewiesen seien.

Der Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Loerts-Sabin, Herrn Happe und Herrn Hegewald für die Vorstellung des Positionspapiers.

TOP 7**Anderung Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP)
Vorlage: 2015-128**

GAR Abels erläuterte das Verfahren zur erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die Änderung des LROP. Wichtig sei für die Gemeinde, dass mit der Änderung des LROP der raumordnerische Grundsatz entfallen sei, dass zur Sicherung der Gasversorgung zusätzliche Lagerstätten in Form von Kavernen geschaffen werden sollten. Falls dennoch ggf. zusätzliche Kavernen gebaut werden müssten, müsse sichergestellt sein, dass wesentliche Beeinträchtigungen durch Bodenabsenkungen und andere Effekte sicher ausgeschlossen seien. Damit dürfte eine Erweiterung des Kavernengebietes Etzel über die 99 genehmigten Kavernen hinaus nicht mehr möglich sein.

Auf Nachfrage von Rh. Behrends erklärte GAR Abels, dass er davon ausgehe, dass die Vertreter der Landwirtschaft genau wie beim letzten Beteiligungsverfahren beteiligt würden.

Es erfolgte keine Beschlussfassung.

Der BM erläuterte gemäß der beigefügten Präsentation den Entwurf der Vereinbarung zur Brandschutzunterstützung für das Kavernengelände Etzel und dankte dem Gemeindebrandmeister, den Ortsbrandmeistern und dem Führungspersonal der Ortsfeuerwehren, die sich im besonderen Maße bei der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes und des Vereinbarungsentwurfes eingebracht hätten.

Rh. Lohfeld erklärte, über die Vereinbarung sei schon viele Jahre diskutiert worden. Jetzt werde endlich die seit Jahren bestehende mündliche Vereinbarung schriftlich fixiert. Mit der Vereinbarung werde auch über den Brandschutzbedarfsplan „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die Kavernenanlage Etzel“ abgestimmt. Voraussetzung für eine Übernahme der Unterstützungsleistungen sei, dass die Spezialgerätschaften von den Betreibergesellschaften und der IVG zur Verfügung gestellt würden. Die Bereitschaft aller Ortsfeuerwehren zur Übernahme der Unterstützungsleistungen sei vorhanden. Sollten die Mannschaftsstärken der Feuerwehren ggf. so stark zurückgehen, dass die Unterstützungsleistungen nicht mehr erbracht werden könnten, habe die Gemeinde die Möglichkeit, aus der vertraglichen Verpflichtung vorzeitig auszusteigen. Als weitere Voraussetzung liege eine fachanwaltliche Prüfung des Vereinbarungsentwurfs vor. Daher könne seitens der SPD-Fraktion der Vereinbarung zugestimmt werden.

Rh. Hattensaur betonte, seine Fraktion hätte es befürwortet, wenn seitens des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des Wirtschaftsministeriums eine Betriebsfeuerwehr gefordert worden wäre.

Rh. Hoffmann richtete ebenfalls seinen Dank an das Gemeindekommando für dessen Mithilfe. Er freute sich über die derzeit gute Personalstärke bei den Ortsfeuerwehren der Gemeinde Friedeburg. Es müsse darauf hingearbeitet werden, dass baldmöglichst die im Feuerwehrbedarfsplan geforderte Anzahl der Feuerwehrkräfte den Führerschein der Klasse C/CE (2) und den Atemschutzgeräteträgerlehrgang nachweisen könne.

Auf Nachfrage von Rh. Hoffmann erklärte der BM, dass anstelle eines Verweises auf die Satzung bzgl. Kostenersatz der Feuerwehreinsätze die Beträge im Einzelnen aufgeführt worden seien, um im Bedarfsfall die vertraglichen Ansprüche besser durchsetzen zu können.

Rh. Hyda dankte den Mitgliedern der Feuerwehr und dem BM für die Ausarbeitung des Vereinbarungsentwurfes. Seiner Ansicht nach hätte die Gemeinde durch die von der Feuerwehr auf dem Kavernengelände seit vielen Jahren erbrachten Unterstützungsleistungen schon viel eher Einnahmen erzielen müssen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 20.11.2015 wurde mit 23 Ja-Stimmen zugestimmt:

- 1. Dem Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes „Bewertung zur Übernahme des Brandschutzes für die Kavernenanlage Etzel“ wird zugestimmt.**
- 2. Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über Unterstützungsleistungen der örtlichen Feuerwehren wird zugestimmt.**

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt.

GOAR Arians erläuterte die Gründe für die beabsichtigte Erhöhung der Realsteuerhebesätze und deren Auswirkungen für die Hauseigentümer und Unternehmen.

Rh. Meyer sprach sich gegen eine Erhöhung der Gewerbesteuer um 20 Prozentpunkte aus. Er plädierte stattdessen für eine stufenweise Erhöhung der Gewerbesteuer um jährlich 10 Prozentpunkte. Seiner Ansicht nach hätte die Gemeinde viel eher auf die beabsichtigte Erhöhung der Gewerbesteuer hinweisen müssen. Er habe dadurch nicht die Möglichkeit, die Mehrkosten durch die Gewerbesteuer an den Kunden weiterzugeben. Als Obermeister der Bäckerinnung hob er hervor, die Gemeinde könne stolz sein, dass in der Gemeinde Friedeburg noch drei familiengeführte Bäckereien zu finden seien, in denen noch alles selbst hergestellt werde. Dies sei längst nicht mehr selbstverständlich.

Rh. Lohfeld wies darauf hin, dass die Steuererhöhung bei allem Für und Wider aufgrund der derzeitigen Haushaltslage leider notwendig sei. Sobald es der Gemeinde finanziell wieder besser gehe, müsse seiner Ansicht nach auch über die Senkung der Realsteuerhebesätze nachgedacht werden.

Rh. Hyda erklärte, die Gemeinde habe kein Einnahme- sondern ein Ausgabenproblem und müsse anstelle der Einnahmeerhöhung die Ausgaben kürzen. Er beantragte, baldmöglichst in einer Fachausschusssitzung anhand einiger konkreter Beispiele die Auswirkungen der Gewerbesteuer darzustellen.

Auf Antrag von Rh. Hyda wurde mit 22 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus anhand von drei Beispielen die Auswirkungen der Erhöhung der Gewerbesteuer darzustellen.

Rh. Assing hat mit „Ja“ gestimmt. Rfrau Eilers hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2015 wurde mit 18 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Dem Entwurf der Satzung der Gemeinde Friedeburg über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Drs.-Nr. 2015-115 wird zugestimmt.

Rh. Assing hat sich seiner Stimme enthalten. Rfrau Eilers hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 10 Haushaltssatzung und -plan 2016 Vorlage: 2015-116

Der BM nahm Bezug auf die zu Beginn der Sitzung verteilte Haushaltssatzung und Übersicht der Gesamtpläne mit Stand vom 08.12.2015 (siehe Anlage) und erläuterte den Haushaltsplanentwurf 2016 gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

Rh. Behrends dankte dem Kämmerer und seinem Team für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016, dem 2. Planentwurf in diesem Jahr. Er bezeichnete den Arbeitskreis „Haushaltskonsolidierung“ als gute Arbeitsgruppe, in der sinnvolle Einsparpotenziale erarbeitet worden seien. Auch wenn im nächsten Jahr noch nicht die Sanierung und Erweiterung der Räumlichkeiten im Rathaus erfolgen würde, sehe er die Notwendigkeit, die Planungen voranzubringen. Von dem geplanten Anbau im großen Stile müsse abgerückt werden. Stattdessen sei über Alternativen nachzudenken. Die historischen Amtshäuser müssten dabei erhalten werden. Bei den Planungen sollten die hiesigen Unternehmen mit einbezogen werden, da Praktiker oftmals noch andere Ideen hätten. Die derzeitige räumliche Situation im Kindergarten Reepsholt sei auf Dauer nicht mehr tragbar. Seitens der CDU-Fraktion werde daher vorgeschlagen, einen Ansatz für die Kindergartenplanungskosten im Haushalt 2016 vorzusehen.

Rh. Haak dankte ebenfalls dem Kämmerer und der Verwaltung für das vorgelegte Zahlenwerk. Er zeigte sich erfreut, dass erstmals im Vorjahr der Haushalt für das kommende Kalenderjahr verabschiedet werde und dass inzwischen die Eröffnungsbilanz vorliege, auch wenn diese noch nicht genehmigt sei. Auch er lobte die Arbeit des Arbeitskreises „Haushaltskonsolidierung“, in dem über Parteigrenzen hinweg sachlich orientiert gearbeitet worden sei. Auch wenn die derzeitige Haushaltslage nicht so gut aussehe, dürfe auf notwendige Investitionen nicht verzichtet werden. Durch einen Aufschub von notwendigen Investitionen im Straßenbau würden in den Folgejahren nur noch höhere Kosten verursacht werden.

Rh. Lohfeld zeigte kein Verständnis dafür, dass über die im Arbeitskreis erarbeiteten Sparvorschläge hinaus jetzt noch weitere Anträge von der CDU-Fraktion eingereicht worden seien. Seitens der SPD-Fraktion werde auch die Schaffung einer neuen räumlichen Situation für den Kindergarten Reepsholt unterstützt. Seiner Ansicht bräuchten die Planungen nicht vergeben werden, sondern könnten verwaltungsintern erfolgen. Insofern könnte seiner Meinung auch auf einen Haushaltsansatz für Planungskosten verzichtet werden. Bei der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Einbeziehung hiesiger Unternehmen bei den Planungen für die Rathaussanierung gab Rh. Lohfeld zu bedenken, dass diese Unternehmen bei den späteren Ausschreibungen nicht berücksichtigt werden dürften. Der von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Abbau beim Kindergartenpersonal und die vorgeschlagenen Stundenkürzungen würden hingegen von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen werden.

Rh. Engelbrecht erklärte, dass die CDU-Fraktion nach dem Arbeitskreis eine Fraktionssitzung durchgeführt hätte, in der die zusätzlichen Änderungsvorschläge erarbeitet worden seien. Hinsichtlich des Kindergartenpersonals werde die Flexibilität erwartet, dass die Erzieherinnen bei evtl. Engpässen sich auch einrichtungsübergreifend untereinander vertreten und aushelfen. Solange die Kindergärten nicht voll ausgelastet seien, werde vorgeschlagen, keine weiteren Kräfte einzustellen.

Rh. Hattensaur nahm Bezug auf die im Arbeitskreis vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entlastung des gemeindlichen Bauhofes. Er bat, den Ratsmitgliedern im nächsten Jahr eine Auflistung über die an Fremdfirmen vergebenen Aufträge und die Inanspruchnahme des Maschinenrings zur Verfügung zu stellen.

Rh. Hyda vertrat die Ansicht, dass die Gemeinde mit der vorgelegten Eröffnungsbilanz zwar in der letzten Zeit auf dem richtigen Weg sei, aber seit 2011 immer noch kein geprüfter Jahresabschluss vorliegen würde. Für die erarbeiteten Einsparpotenziale hätte seiner Meinung nach nicht zwei Tage lang der Arbeitskreis tagen müssen. Auch wenn der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 3,0 Mio. Euro um 1,5 Mio. Euro reduziert werden konnte, sei immer noch ein Fehlbetrag von 1,5 Mio. Euro vorhanden, den es gelte, auszugleichen.

Die von Rh. Lohfeld beantragte Einzelabstimmung wurde mit 11 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dem Beschlussvorschlag aus der VA-Sitzung am 02.12.2015 wurde mit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt:

- 1. Der Rat stimmt der Bildung einer Rückstellung für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 200.000 Euro zu.**
- 2. Der Rat beschließt den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 08.12.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016.**

Der vorzulegende Entwurf ist unter der Berücksichtigung folgender Grundlagen aufzustellen:

Entwurf der Haushaltssatzung mit Stand vom 16.11.2015 nebst Haushaltsplan, Investitionsprogramm, Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept mit -bericht für das Haushaltsjahr 2016 mit den in der Übersicht der Änderungen mit Stand vom 26.11.2015 aufgeführten Korrekturen.

Darüber hinaus sind folgende Änderungen an der Haushaltssatzung vorzunehmen:

§ 1: Anpassung der Gesamtbeträge des Ergebnis- und Finanzhaushalts

§ 2: Der Gesamtbetrag der vorgesehen Kreditaufnahme ist entsprechend des neuen Saldos aus Investitionstätigkeit anzupassen.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 € festgesetzt.

§ 5: Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

3. Den von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 24.11.2015 vorgeschlagenen Änderungen zum Haushaltsplan 2016 wird zugestimmt.

TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg "Schützenweg" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss**
Vorlagen: 2015-101/1, 2015-101/2 und 2015-105/3

Rh. Lohfeld und Rh. Hoffmann erklärten, dass die von dem Investor vorgestellten Planungen als Gewinn für die Gemeinde Friedeburg zu werten seien.

Rh. Hoffmann bedauerte, dass von den Anliegern bislang kaum Interesse gezeigt worden sei und der hoffe, dass sich die Anlieger mit den Planungen einverstanden erklären werden.

Rh. Hyda lobte die zügige Durchführung des Bauleitplanverfahrens und wünschte sich die Schnelligkeit auch bei künftigen Verfahren.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 01.12.2015 wurde mit 21 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. **Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ wird zugestimmt.**

2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB den Bebauungsplan Nr. 43 von Friedeburg „Schützenweg“ einschließlich Begründung als Satzung.

Rh. Becker hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 12 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 von Friedeburg "Wildnisviertel" -
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2015-061/1**

Rh. Lohfeld bedauerte es, dass die GPL trotz des Gefährdungspotentials nicht bereit sei, die Baugrundstücke entlang der Regenrückhaltebecken einzuzäunen.

Auf Nachfrage von Rh. Engelbrecht berichtete GAR Abels, dass Bauvorhaben schon vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes aufgrund der vorliegenden Planreife genehmigt werden könnten.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 03.11.2015 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. Den Abwägungsvorschlägen zu den in den Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ wird zugestimmt.
2. Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt unter Berücksichtigung der Ziffer 1 gemäß § 10 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“ einschließlich Begründung als Satzung.

**TOP 13 Berichtigung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 41
von Friedeburg "Östlich Achterdal"
Vorlage: 2013-067/3**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 05.11.2015 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 41 von Friedeburg „Östlich Achterdal“.

**TOP 14 Einzelhandelskooperation in Ost-Friesland - Zustimmung zur 1.
Änderung der Leitlinie für die Einzelhandelsentwicklung der Ortschaft
Friedeburg (Grundzentrum)
Vorlage: 2012-090/1**

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 04.11.2015 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

Der Rat der Gemeinde Friedeburg nimmt den Entwurf der 1. Änderung der Leitlinie für die Einzelhandelsentwicklung der Ortschaft Friedeburg als Grundzentrum zustimmend zur Kenntnis.

**TOP 15 Verkaufsbedingungen für die Grundstücke der ehemaligen
Ausgleichsfläche in Friedeburg-Ost
Vorlage: 2015-078/1**

Rh. Hoffmann erklärte, dass der vorgeschlagene Preis gerechtfertigt sei und er es begrüßen würde, wenn die Gemeinde weitere Baugrundstücke zur Vermarktung vorhalten würde.

Rh. Hyda unterstützte die Ausführung und vertrat die Ansicht, dass die Gemeinde künftig keinen Erschließungsträger mehr mit der Vermarktung von Baugrundstücken beauftragen sollte.

Dem Beschlussvorschlag aus der VA-Sitzung am 02.12.2015 wurde mit 22 Ja-Stimmen zugestimmt:

1. Unter Aufhebung der am 24.06.2004 vom Rat festgelegten Verkaufsbedingungen gelten für den Verkauf der Baugrundstücke der ehemaligen Ausgleichsfläche im Baugebiet Friedeburg-Ost folgende Bedingungen:

- **Kaufpreis:** **34,20 €/m²**
- **abgerechnete Erschließungskosten** **8,53 €/m²**
- **Schmutzwasseranschlussbeitrag
gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung** **3,28 €/m²**
- **Regenwasseranschlussbeitrag
gem. Abwasserbeseitigungsabgabensatzung** **0,54 €/m²**
- **Vermessungskostenabschlag** **1,26 €/m²**
- **Abschlag auf den Revisionschacht** **2.000,-- €/Grundstück**
- **Nach den Richtlinien zur Familienförderung wird ein Zuschuss in Höhe von 1,36 €/m² für Familien mit einem Kind und 2,72 €/m² für Familien mit zwei oder mehr Kindern ausgezahlt.**

2. Beim Losverfahren sind Familien mit Kindern zur Eigenbewohnung/-nutzung vorrangig zu berücksichtigen.

**TOP 16 Änderung von Satzung und Gebührenordnung der Gemeindebücherei
Friedeburg - Umbenennung in Mediothek Friedeburg
Vorlage: 2015-112**

Rfrau Heeren und Rfrau Reuber lobten die Arbeit der Gemeindebücherei Friedeburg.

Rh. Hyda sah den Verwaltungsaufwand für die beschlossene Einführung der Jahresgebühr als zu hoch an. Seiner Ansicht nach gebe es noch gewisse andere Einsparpotentiale.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2015 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zugestimmt:

- 1. Der Umbenennung der Gemeindebücherei Friedeburg in Mediothek Friedeburg wird zugestimmt.**
- 2. Der geänderten Satzung und Gebührenordnung gemäß des Verwaltungsentwurfs wird mit Wirkung vom 01.01.2016 zugestimmt.**

TOP 17 Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen
Vorlage: 2015-065/1

Rh. H. Hinrichs und Rh. Gierszewski vertraten die Ansicht, dass mit der finanziellen Unterstützung der Vereine das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen gewürdigt werde. Der runde Tisch mit den Vereinsvertretern sei sehr konstruktiv gewesen und hätte einige sinnvolle Änderungen in den Richtlinien mit sich gebracht.

Rh. Hyda schlug vor, den Ratsmitgliedern Ende 2016 darzulegen, welche Zahlungen aufgrund der Richtlinien in den Kalenderjahren 2015 und 2016 getätigt worden seien.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 16.11.2015 wurde mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

- 1. Unter Aufhebung der bisherigen Richtlinien über Förderung von Vereinen, Jugendgruppen etc. vom 12.10.2011 beschließt der Rat die Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen (Stand: 30.11.2015).**
- 2. Die in der anliegenden Liste aufgeführten Vereine und Gruppen (Stand: 30.11.2015) werden nach der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen als förderfähig anerkannt.**

TOP 18 Annahme einer Sachspende
Vorlage: 2015-127

Rh. Haak wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Kleinsporthalle Etzel auch noch Sportgeräte und Putzmittelschränke fehlen würden.

Dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage vom 26.11.2015 wurde mit 20 Ja-Stimmen zugestimmt:

Die Annahme der Sachspende in Höhe von 4.406,61 € gemäß Drucksache 2015-127 wird genehmigt.

TOP 19 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 20 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Der BM berichtete gemäß der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Protokolls ist.

TOP 21 Anfragen und Anregungen

Auf Nachfrage von Rh. H. Hinrichs erklärte GOAR Arians, dass der Premiumradweg entlang des Ems-Jade-Kanals aufgrund der Förderbestimmungen nur bis zu einer Breite von 2,2 Metern ausgebaut werden dürfe.

Rh. Hattensaur wies darauf hin, dass in der Horster Schweiz viele Bäume tot und einige davon schon umgefallen seien. Er bat zu prüfen, ob evtl. Borkenkäfer die Ursache sein könnten.

